Gemeinde Ederheim

Landkreis Donau-Ries

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage Ederheim Nord"

Hier:

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Ederheim hat am **13.06.2022** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage Ederheim Nord" beschlossen. In der Sitzung vom **12.09.2022** hat der Gemeinderat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit den im Rahmen der Abwägung beschlossenen Änderungen gebilligt und beschlossen, diesen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Zu dem Entwurf vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegen folgende umweltrelevanten Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes in vollem Umfang eingesehen werden können:

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Avifaunistisches Gutachten in der Fassung vom 12.09.2022: Aussagen zu Vogelvorkommen im Plangebiet uns dessen Umgebung sowie Einschätzung der Betroffenheit der vorkommenden Arten
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 12.09.2022:
 Untersuchung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten auf eine Betroffenheit durch den Bebauungsplan unter Einbeziehung der Ergebnisse des avifaunistischen Gutachtens
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Donau-Ries vom 28.07.2022: allgemeine Hinweise zur Umsetzung der Pflanz-, Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Stellungnahme vom 19.07.2022: Hinweis darauf, dass Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht zu Lasten der Biodiversität gehen dürfen; Bedenken bzgl. der Auswirkungen der Anlage auf das Landschaftsbild
- Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes vom 25.07.2022: Hinweis auf mögliche Konflikte zwischen Pflanzenschutzmittelanwendung auf angrenzenden Ackerflächen und der Eingrünung des Plangebietes

Schutzgut Boden

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stellungnahme vom 29.07.2022: Verweis auf die Bodengüte der überplanten Flächen

Schutzgut Wasser

 Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Stellungnahme vom 29.07.2022: Hinweise auf einschlägige Richtlinien/ Verordnungen/ Merkblätter/ Leitfäden (bspw. zu Altlasten, Abwasserbeseitigung, Oberflächenwasser, wild abfließendes Wasser etc.)

Schutzgut Landschaftsbild

- Regierung von Schwaben, Stellungnahme vom 29.06.2022: Hinweis auf die Lage des Plangebietes im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet
- Große Kreisstadt Nördlingen, Stellungnahme vom 26.07.2022: Anregung zur Prüfung von Alternativstandorten

Alle Schutzgüter der Umwelt

 Umweltbericht in der Fassung vom 12.09.2022: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter der Umwelt (Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Sach- und Kulturgüter) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.09.2022 liegt hierzu in der Zeit vom

26.09.2022 bis einschließlich 28.10.2022

im Rathaus Ederheim, Ahornweg 1, 86739 Ederheim während der Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Str. 6, 86720 Nördlingen, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Ergänzend können die Bebauungsplanunterlagen online unter **www.vgries.de** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Ederheim bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Ries vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Ederheim, den 19.09.2022
Schröppel, 2. Bürgermeisterin

Gemeinde Ederheim

Landkreis Donau-Ries

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hier:

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Ederheim hat am **13.06.2022** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne "Freiflächen-Photovoltaikanlage Ederheim Nord" beschlossen. In der Sitzung vom **12.09.2022** hat der Gemeinderat den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den im Rahmen der Abwägung beschlossenen Änderungen gebilligt und beschlossen, diesen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Zu dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen folgende umweltrelevanten Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des der Flächennutzungsplanänderung in vollem Umfang eingesehen werden können:

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Avifaunistisches Gutachten zum parallel aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung vom 12.09.2022: Aussagen zu Vogelvorkommen im Plangebiet uns dessen Umgebung sowie Einschätzung der Betroffenheit der vorkommenden Arten
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zum parallel aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung vom 12.09.2022: Untersuchung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten auf eine Betroffenheit durch den Bebauungsplan unter Einbeziehung der Ergebnisse des avifaunistischen Gutachtens
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Donau-Ries vom 28.07.2022: allgemeine Hinweise zur Umsetzung der Pflanz-, Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Stellungnahme vom 19.07.2022: Hinweis darauf, dass Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht zu Lasten der Biodiversität gehen dürfen; Bedenken bzgl. der Auswirkungen der Anlage auf das Landschaftsbild
- Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes vom 25.07.2022: Hinweis auf mögliche Konflikte zwischen Pflanzenschutzmittelanwendung auf angrenzenden Ackerflächen und der Eingrünung des Plangebietes

Schutzgut Boden

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stellungnahme vom 29.07.2022: Verweis auf die Bodengüte der überplanten Flächen

Schutzgut Wasser

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Stellungnahme vom 29.07.2022: Hinweise auf einschlägige Richtlinien/ Verordnungen/ Merkblätter/ Leitfäden (bspw. zu Altlasten, Abwasserbeseitigung, Oberflächenwasser, wild abfließendes Wasser etc.)

Schutzgut Landschaftsbild

- Regierung von Schwaben, Stellungnahme vom 29.06.2022: Hinweis auf die Lage des Plangebietes im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet
- Große Kreisstadt Nördlingen, Stellungnahme vom 26.07.2022: Anregung zur Prüfung von Alternativstandorten

Alle Schutzgüter der Umwelt

 Umweltbericht in der Fassung vom 12.09.2022: zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter der Umwelt (Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Sach- und Kulturgüter) Der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.09.2022 liegt hierzu in der Zeit vom

26.09.2022 bis einschließlich 28.10.2022

im Rathaus Ederheim, Ahornweg 1, 86739 Ederheim während der Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Str. 6, 86720 Nördlingen, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Ergänzend können die Unterlagen online unter **www.vgries.de** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Ederheim bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Ries vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Ederheim den 19.09.2022

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Cabranal OD:	"
Schröppel , 2.Bi	urgermeisterin

Gemeinde Alerheim

Landkreis Donau-Ries

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Einbezugssatzung "Appetshofener Straße"

Hier:

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3Abs.2 BauGB

a)

Der Gemeinderat Alerheim hat am **13.09.2022** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Einbezugssatzung "Appetshofener Straße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.-Nrn. 200 (TF), 525/1 (TF, Weg) Gmk. Alerheim und 212/1 (TF, Ausgleich) Gmk. Rudelstetten (TF=Teilfläche).

Der Geltungsbereich (ohne Ausgleichsfläche) ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Fl.-Nr. 209/1 (Verkehrsfläche)
- im Osten durch die Fl.-Nrn. 199/1 (Verkehrsfläche), 199 (Nebengebäude/Wohnen, Acker)
- im Süden durch die Fl.-Nrn. 525/1 (Wirtschaftsweg), 201 (Nebengebäude)
- im Westen durch die Fl.-Nr. 200 (TF, Nebengebäude und Grünfläche), 198 (Wohnen) jeweils Gemarkung Alerheim

b)

In der Sitzung vom **13.09.2022** hat der Gemeinderat den Entwurf der Einbezugssatzung gebilligt und beschlossen, diesen für die Dauer eines Monats gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der Einbezugssatzung in der Fassung vom 13.09.2022 liegt hierzu in der Zeit vom

26.09.2022 bis einschließlich 28.10.2022

im Rathaus der Gemeinde Alerheim, Fessenheimer Straße 8, 86733 Alerheim während der Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Str. 6, 86720 Nördlingen, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Ergänzend können die Unterlagen online unter **www.vgries.de** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Alerheim vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbezugssatzung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

-	-	
Alerheim, den 19.09.2022		
Joas, 1. Bürgermeister		